

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92

DIENSTAG, DEN 22. NOVEMBER

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Eimsbüttel .....	2553	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	2555
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	2553	Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2011 .....	2555
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 17 .....	2554	Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012 .....	2555
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Farmsen-Berne 37/Tonndorf 34 (Neues Wohnen am Sonnenweg) ...	2554	Erste Änderung der Studiengebührensatzung für das Konzertexamen-Studium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg .....	2556
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	2554		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Eimsbüttel

Vom 15. November 2011

Der Senat beschließt nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Eimsbüttel eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Eimsbüttel-Süd“.

Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.



Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 15. November 2011.

Amtl. Anz. S. 2553

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 11450, ausgestellt von der ehemaligen Umweltbehörde (heute Behörde für

Stadtentwicklung und Umwelt) am 30. September 1982 auf Herrn Klaus Hochreiter wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Herr Hochreiter ist seit dem 1. November 2011 ausgeschieden.

Hamburg, den 9. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2553

## Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 17

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 17 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung im Bereich des Barmbeker Bahnhofs geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt mit Ausnahme des Bahnhofs im Sanierungsgebiet Hamburg-Nord S 1. Der geplante Umbau des Busbahnhofs und der Zugänge zum S-Bahnhof soll die Schaffung eines attraktiven Bahnhofsvorplatzes ermöglichen. Basierend auf dem Wettbewerb von 2004 soll durch die Aufgabe der vorhandenen oberirdischen Stellplatzfläche und der Schließung des Kaufhauses eine städtebauliche Neuordnung erreicht und eine Erweiterung des vorhandenen Verkaufsflächenangebots durch die Ausweisung eines Kerngebiets geschaffen werden.

Die im Westen des Plangebiets vorhandenen Wohnnutzungen sollen bestandsorientiert gesichert werden.

Für das Denkmalensemble Barmbeker Bahnhof sollen mit dem Bebauungsplan im sog. Huckepackverfahren denkmalschutzrechtliche Festsetzungen getroffen werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 1. Dezember 2011, um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Kirche Nord-Barmbek, Tieloh 26, 22307 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 24. November 2011 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im technischen Rathaus im VI. Stock in der Kummellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 -60 26 oder -60 20).

Hamburg, den 15. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2554

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Farmesen-Berne 37/Tonndorf 34 (Neues Wohnen am Sonnenweg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion

über den Bebauungsplan-Entwurf Farmesen-Berne 37/Tonndorf 34 (Neues Wohnen am Sonnenweg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 5. Dezember 2011, um 18.00 Uhr in der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf (ehemalige Kooperative Schule Tonndorf), Barenkrug 16, 22045 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Farmesen-Berne 37/Tonndorf 34 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung bestehend aus Stadtvillen und Reihenhäusern westlich des Sonnenwegs, südlich des Kupferdamms geschaffen werden.

Anschaungsmaterial kann von Montag, dem 28. November 2011, bis Freitag, dem 2. Dezember 2011, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 5. Dezember 2011, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 14. November 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2554

## Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,657 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 10. November 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2554

## Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich bei Deichkilometer 11,600 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 10. November 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2555

## Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2011

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 3. November 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen:

Der am 3. März 2011 beschlossene und geänderte Wirtschaftsplan 2011 wird erneut geändert und wie folgt festgestellt:

- |   |  |
|---|--|
| 1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von | 51 685 000,- Euro<br>(vorher 43 880 000,- Euro), |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von              | 45 030 000,- Euro<br>(vorher 43 880 000,- Euro), |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von      | 0,- Euro<br>(vorher 0,- Euro),                   |

- |   |   |
|---|---|
| 2. im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0,- Euro<br>(vorher 0,- Euro),                  |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von                  | 10 177 000,- Euro<br>(vorher 9 250 000,- Euro), |
| mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von                              | 3 187 000,- Euro<br>(vorher 9 912 000,- Euro),  |
| mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von                              | 10 177 000,- Euro<br>(vorher 9 250 000,- Euro). |

### 3. Bewirtschaftungsvermerke

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Hamburg, den 3. November 2011

### Handelskammer Hamburg

Fritz Horst  
Melsheimer  
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg  
Schmidt-Trenz  
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2555

## Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 3. November 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen:

### I.

#### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. im Erfolgsplan                                      |                    |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | 45 673 000,- Euro, |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | 45 673 000,- Euro, |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von     | 0,- Euro,          |
| 2. im Finanzplan                                       |                    |
| mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0,- Euro,          |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 9 245 000,- Euro,  |
| mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von             | 3 296 000,- Euro,  |
| mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von             | 9 245 000,- Euro   |

festgestellt.

## II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5200,- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

### 2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 40,- Euro,
- b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,- Euro und bis 50 000,- Euro 80,- Euro,
- c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,- Euro und bis 75 000,- Euro 135,- Euro,

- 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 135,- Euro,

- 2.3 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75 000,- Euro und bis 500 000,- Euro 280,- Euro,

- 2.4 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500 000,- Euro 575,- Euro,

- 2.5 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 25 000 000,- Euro Bilanzsumme gemäß § 266 HGB,
- mehr als 50 000 000,- Euro Umsatz gemäß § 141 AO,
- mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB,

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagten wären 575,- Euro.

- 2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter im

Sinne von § 161 Absatz 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15 340,- Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbebeitrages – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2012 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, den 3. November 2011

### Handelskammer Hamburg

Fritz Horst  
Melsheimer  
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg  
Schmidt-Trenz  
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2555

## Erste Änderung der Studiengebührensatzung für das Konzertexamen-Studium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 12. Oktober 2011/27. Oktober 2011

Die nach Stellungnahme des Hochschulsenaats vom 12. Oktober 2011 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 12 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), vom Präsidium auf Grund der Ermächtigung des § 6 Absatz 5 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 3 HmbHG am 18. Oktober 2011 beschlossene Erste Änderung der Studiengebührensatzung wird vom Hochschulrat am 27. Oktober 2011 nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

### Artikel I

§ 2 wird um einen neuen Absatz 2 ergänzt:

„(2) Von der Gebührenpflicht nach Absatz 1 sind Studierende ausgenommen, die beurlaubt sind.“

### Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Die Regelung des Artikels I tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. Oktober 2011/27. Oktober 2011

### Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2556

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 501** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Februar 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirkbereich Hamburg Wandsbek und umfasst überwiegend die Ortsteile Wandsbek (OT 507-509) und Marienthal (OT 510/511).

Gemäß der AW-Statistik beträgt das AW-Aufkommen im Jahr 2011 rund 112.900 AW, im Jahr 2012 rund 97.400 AW. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/ eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
  - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
  - die Meisterprüfung oder
  - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfeger Tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbstständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen

im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **8. Dezember 2011, 9.30 Uhr**, unter Angabe der Submissionsnummer **DK IB 330/11** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. **Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen.** Die Bewerberinnen und Bewerber haben die **Rangfolge** der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

**Bitte beachten Sie**, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 11. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 1009

### Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 535** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Februar 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirkbereich Hamburg Wandsbek und umfasst überwiegend die Ortsteile Lemsahl-Mellingstedt (OT 521), Duvenstedt (OT 522), Wohldorf-Olstedt (OT 523) und Bergstedt (OT 524).

Im Jahr 2011 beträgt das Arbeitswerteaufkommen 112.571 mit Stand vom 20. Oktober 2011. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/ eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
  - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und

- die Meisterprüfung oder
  - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbstständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben,

teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **8. Dezember 2011, 10.00 Uhr**, unter Angabe der Submissionsnummer **DK IB 331/11** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. **Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen.** Die Bewerberinnen und Bewerber haben die **Rangfolge** der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

**Bitte beachten Sie**, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 11. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1010

#### Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 717** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Februar 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Harburg und umfasst überwiegend die Ortsteile Kleiner Grasbrook (OT 138), Steinwerder (OT 139), Waltershof (OT 140), Altenwerder (OT 713), Moorburg (OT 712), Francop (OT

716), Neugraben-Fischbek (OT 715), Neuenfelde (OT 717) und Cranz (OT 718).

Gemäß der AW-Statistik beträgt das AW-Aufkommen im Jahr 2011 rund 110.500 AW, im Jahr 2012 rund 97.300 AW. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/ eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
  - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
  - die Meisterprüfung oder
  - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-

Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbstständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeis-



ter nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **8. Dezember 2011, 10.30 Uhr**, unter Angabe der Submissionsnummer **DK IB 332/11** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. **Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen.** Die Bewerberinnen und Bewerber haben die **Rangfolge** der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

**Bitte beachten Sie**, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 11. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 1011

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Tischlerarbeiten
- e) Center for Free – Electron Laser Science Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg

### f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 393/11**

Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von ca. 45 bzw. 70 m auf ca. 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit einem Durchmesser von ca. 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (EG bis 3. OG). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflure Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet ca. 8.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.

Umfang der Leistung Tischlerarbeiten:

- Teeküchen, 20 Stück inkl. Geräten.
- Cafeteriamöbel – Ausgabentheke inkl. Geräten, ca. 8,0 lfm.
- Thekenmöbel (Oberfläche mineralischer Werkstoff), ca. 22,0 lfm, ca. 40 m<sup>2</sup>.
- Ganzglashorizontalschiebewand, Höhe 2,50 m, Länge ca. 8,4 lfm.
- Automatenstation mit Sitzelement, 1 Stück, Länge ca. 7,0 m.
- Sockelleisten, 320 lfm.
- Wandverkleidungen mit Schiebetüren.

### g) Entfällt

### h) Nein

### i) Beginn: ca. 1. Quartal 2012, Ende: ca. 2. Quartal 2012

### j) Entfällt

### k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 16. November 2011 bis 9. Dezember 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

### l) Höhe des Kostenbeitrages: 32,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,

Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 393/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

### m) Entfällt

### n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

### o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

### p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

### q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Dezember 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

### r) siehe Vergabeunterlagen.

### s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg  
  
Hamburg, den 16. November 2011  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1012

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) WC-Trennwände
- e) Center for Free – Electron Laser Science Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 394/11**  
Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von ca. 45 bzw. 70 m auf ca. 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit einem Durchmesser von ca. 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (EG bis 3. OG). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflore Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet ca. 8.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.  
Umfang der Leistung WC-Trennwände:  
– Liefern und montieren von hochwertigen WC-Trennwandanlagen aus HPL-beschichteten Spanverbundplatten mit Echtholzkanten.  
– Ein-Kabinen-WC-Nischenanlage, b=1.000 mm – 3 Stück;  
– Ein-Kabinen-WC-Vorderfrontanlage, b=1.500 mm – 3 Stück;  
– Zwei-Kabinen-WC-Nischenanlage, b=1.800 mm – 4 Stück;  
– Drei-Kabinen-WC-Nischenanlage, b=2.700 mm – 4 Stück;  
– Zwei-Kabinen-WC-Reihenanlage, mit Seitenfeld, b=1.800 mm – 2 Stück;  
– Vier-Kabinen-WC-Nischenanlage, b=3.600 mm – 1 Stück;
- Vier-Kabinen-WC-Nischenanlage, b=4.150 mm – 1 Stück
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. 1. Quartal 2012, Ende: ca. 2. Quartal 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 16. November 2011 bis 23. Dezember 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00, Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 394/11)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. Januar 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. Januar 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg  
  
Hamburg, den 16. November 2011  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1013

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB,

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Blendschutz
- e) Center for Free – Electron Laser Science  
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 395/11**  
Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von ca. 45 bzw. 70 m auf ca. 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit einem Durchmesser von ca. 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (EG bis 3. OG). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflure Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet ca. 8.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.  
Umfang der Leistung Blendschutz:  
Liefen und montieren von hochwertigen innenliegenden Blendschutzrollos mit/ohne Seilführung und schienengeführte Verdunklungsanlagen/Rollos.
- Blendschutzrollos mit Seilführung  
ca. 2,0 x 2,0 m – 132 Stück;
  - Sichtschutzrollos mit Seilführung  
ca. 1,5 x 1,5 m – 7 Stück;
  - Blendschutzrollos ohne Seilführung  
ca. 2,0 x 2,0 m – 22 Stück;
  - Blendschutzrollos ohne Seilführung  
ca. 0,7 x 2,0 m – 22 Stück;
  - Blendschutzrollos ohne Seilführung  
ca. 2,5 x 2,0 m – 54 Stück;
  - Schienengeführte Verdunklungsanlage  
ca. 1,5 x 1,5 m – 5 Stück;
  - Schienengeführte Verdunklungsanlage  
ca. 2,6 x 1,6 m – 1 Stück;
  - Schienengeführte Verdunklungsanlage  
ca. 4,3 x 1,6 m – 4 Stück;
  - Schienengeführte Verdunklungsanlage  
ca. 1,5 x 2,1 m – 2 Stück.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. 1. Quartal 2012, Ende: ca. 2. Quartal 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 16. November 2011 bis 9. Dezember 2011,  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 395/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Dezember 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 16. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1014

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Beschilderung
- e) Center for Free – Electron Laser Science  
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 396/11**  
Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von ca. 45 bzw. 70 m auf ca. 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit

einem Durchmesser von ca. 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (EG bis 3. OG). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflure Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet ca. 8.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.

Umfang der Leistung Beschilderung:

Liefern und montieren von hochwertigen Tür- und Hinweisschildern als Aluminiumgrundplatte mit umlaufendem Rahmen und Acrylglasdeckel. Diverse Folienschriften, Klebefolien, Piktogramme und einzelne Direktbeschriftungen als Malerarbeiten – Montage auf Glasflächen, Türblättern, Metall-Fassadenpaneelen und Sichtbetonflächen. Im Außenbereich: Beleuchtetes LED-Logo aus Vollacrylbuchstaben und unbeleuchtete Metallschrift.

- Türschilder Raumnummerierung – 445 Stück;
- Hinweisschilder DIN A4 und DIN A3 – 60 Stück;
- Punkt und Textfolien auf Brandschutztüren – ca. 50 Stück;
- Malerarbeiten (Direktbeschriftung) Punkte und Texte – ca. 50 Stück;
- Piktogramme Innentüren – ca. 30 Stück;
- Beleuchtetes Logo und unbeleuchtete Metallschrift im Außenbereich – je 1 Stück.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. 2. Quartal 2012, Ende: ca. 3. Quartal 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 16. November 2011 bis 9. Dezember 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 31,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 396/11)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Dezember 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Dezember 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 16. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1015

### Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 11 A 0426**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **11 A 0426**  
**Heizungsarbeiten**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Sporthallenneubau im Stahlbetonskelettbau  
Umfang der Leistung:  
Heizungsarbeiten:  
Verteiler/Sammler 6 Heizkreise, TWW-Bereitung mit Einbindung von 20 Solarkollektoren und 4 m<sup>3</sup> Solarpufferspeicher, Deckenstrahlplatten mit Systemeinbauleuchten, Rohrleitung Stahl DN 10-40, 500 m, 100 m Kunststoff-Verbundmantelrohr DN 80.  
Erdarbeiten:  
100 m Rohrleitungsgraben.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 2. April 2012, Ende: 21. Dezember 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bewerbungsschluss: 7. Dezember 2011  
Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Dezember 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: **11 A 0426**  
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0426

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:  
12. Dezember 2011, 10.00 Uhr,  
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
13. Februar 2012
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:**  
**Anschrift siehe Buchstabe a)**  
**Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 355**  
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt  
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 16. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

1016

Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **11 A 0428**

**Dämmung an technischen Anlagen**

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Sporthallenneubau im Stahlbetonskelettbau

Art der Leistung:

11 A 0428 – Dämmung an technischen Anlagen

Umfang der Leistung:

Dämmung an technischen Anlagen u. a.:

Rohr DN 10-80: ca. 1.200 m in verschiedenen Ausführungen z.T. mit Blechmantel.

Lüftungskanal mit Formteilen: ca. 200 m<sup>2</sup> in verschiedenen Ausführungen z.T. mit Blechmantel.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 2. April 2012, Ende: 22. Dezember 2012

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 6. Dezember 2011

Versand der Verdingungsunterlagen: 9. Dezember 2011

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **11 A 0428**

Höhe des Entgeltes: 8,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0428

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

### Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: **11 A 0428**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,

- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:  
11. Dezember 2011, 10.00 Uhr,  
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
13. Februar 2012
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur  
Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt  
erteilt:**  
**Anschrift siehe Buchstabe a)**  
**Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 355**  
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt  
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 16. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbauabteilung –**

1017

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die Baudienststelle des  
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,  
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,  
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86,  
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-  
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Schließsysteme**
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 12/10**  
Neubau der HafenCity Universität Hamburg  
Elektromechanische Schließzylinder einschließlich not-  
wendigem Zubehör, ca. 430 Stück.  
Mechanische Schließzylinder, ca. 100 Stück.
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 9. Juli 2012, Ende 15. Januar 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und  
Einsichtnahme:  
Vom 15. November 2011 bis 5. Januar 2012,  
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei der Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,  
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bar-  
geld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenom-  
men.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA-12/10).  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der  
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und  
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-  
schreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Januar 2012,  
11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebots-  
kennzeichnung.  
Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,  
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Januar  
2012 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevoll-  
mächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit  
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-  
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Ange-  
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-  
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-  
unternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 15. November 2011

**Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH**

1018

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die Baudienststelle des

Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,  
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,  
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86,  
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Reinigung (Bau)**
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 26/10**  
Neubau der HafenCity Universität Hamburg  
Leistungen der Baugrob- und Baufeinreinigung für den Neubau eines Universitätsgebäudes.  
Textiler Bodenbelag ca. 4.350 m<sup>2</sup>  
Kautschukbodenbelag ca. 15.000 m<sup>2</sup>  
Fassadenfläche Außen ca. 8.500 m<sup>2</sup>  
Türen ca. 1.200 m<sup>2</sup>  
Eine Gastronomieküche, sowie umfangreiche Möblierung.
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 16. April 2012, Ende 31. Januar 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
Vom 15. November 2011 bis 4. Januar 2012,  
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.  
Bei der Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,  
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:  
Referenz: 404060000004 (ÖA-26/10).

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. Januar 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.  
Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,  
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Januar 2012 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 15. November 2011

**Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH** 1019

## Sonstige Mitteilungen

### Ausschreibung nach VOB / HafenCity Hamburg

#### Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 17)

#### Landschafts-, Wege- und Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafien-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Sondervermögen Stadt und Hafen, vertreten durch  
Hafen City Hamburg GmbH,  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40-37 47 26-0,  
Telefax: +49 (0)40-37 47 26-26,  
E-Mail: info@HafenCity.com

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Beschränkte Ausschreibung  
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:  
**Landschafts- u. Wegebauarbeiten,  
Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten**
- d) Ort Ausführung:  
**LOS 1  
Promenade Elbtorquartier/Hongkongplatz, Magdeburger Hafen Ost inkl. Erweiterung Platz Kaispeicher B und westliche Straßennebenfläche Hongkongstraße**

**LOS 2****Promenade Hafencity Universität, Baakenhafen**

- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

**LOS 1**

ca. 3.170 m<sup>2</sup> Pflaster- u. Plattenbeläge aus Naturstein,

ca. 500 m<sup>2</sup> Großsteinpflasterarbeiten,

ca. 875 m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten,

ca. 25 m<sup>2</sup> Rasenflächen,

ca. 11 Stück Bäume,

ca. 130 m<sup>2</sup> wassergeb. Wegedecke,

ca. 28 Stück Trummen (teils mit Anschlussleitungen),

4 Stück Treppenanlagen aus Beton,

ca. 130 m<sup>2</sup> Stahlbetonarbeiten,

1 Stück Rampenanlage aus Naturstein,

ca. 20 Stück Betonbänke mit FSC-Holzauflage

und Rückenlehne,

div. Anzahl Abfallbehälter u. Fahrradabwehrbügel.

**LOS 2**

ca. 500 m<sup>2</sup> Pflaster- u. Plattenbeläge aus Naturstein,

ca. 1600 m<sup>2</sup> Großsteinpflasterarbeiten,

ca. 10 Trummen.

**Folgende Leistungen sind mindestens im eigenen Betrieb auszuführen:**

Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein,

Rasen- und Pflanzarbeiten

- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Einteilung der Ausschreibung in 2 Lose; beide Lose sind anzubieten.

Aufteilung der Lose siehe unter Punkt e)

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

- h) Etwaige Frist für die Ausführung:

**voraussichtlich Mai 2012 bis Dezember 2012**

- i) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:

Vorlage einer Erklärung mit dem Angebot, dass im Auftragsfall:

- eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:  
9. Dezember 2011

- k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:  
Sondervermögen Stadt und Hafen vertreten durch  
Hafen City Hamburg GmbH,  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg

**über**

Breimann Bruun Simons  
Landscape Engineering GmbH  
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Stoffregen  
Borselstraße 18, 22765 Hamburg

- l) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:  
Deutsch

- m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
voraussichtlich 11. Januar 2012

- n) Vergabeunterlagen:  
Papierform + CD

- o) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
gemäß VOB/B, §17

- p) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB/B, §17

- q) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

- gem. VOB/A, §8, Abs. 3(1) a-f,
- Bescheinigung Berufsgenossenschaft,
- Auszug Gewerbezentralregister,
- Liste mit Referenzprojekten mit Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten,
- Ausführung von vergleichbaren Bauleistungen mit hohen Anforderungen an Bauzeit und Qualität; vergleichbare Bauleistungen sind hierbei: Baumaßnahmen mit hochwertigen Natursteinarbeiten in gleichwertigem Umfang, Arbeiten mit hochwertigen Betonfertigteilen und Stahlbetonarbeiten mit anspruchsvoller Oberflächenbehandlung.

- r) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:

- s) Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Hamburg, den 16. November 2011

**Breimann Bruun Simons Landscape Engineering GmbH**

1020